



NABU Emsland/Grafschaft Bentheim, Haselünner Straße 15, 49716 Meppen

Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur
Referat G 12
Invalidenstr. 44
D – 10115 Berlin
Stichwort: BVWP 2030

Emsland / Grafschaft Bentheim

Katja Hübner
Sachbearbeiterin

Tel. +49 (0)5931-4099630
Fax +49 (0)5931-4099975
NABU.EL-NOH@t-online.de

Meppen, 21. April 2016

BVWP 2030 – Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme des NABU-Regionalverbandes Emsland / Grafschaft Bentheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP 2030 gibt der NABU-Regionalverband Emsland / Grafschaft Bentheim sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des NABU-Landesverbands Niedersachsen folgende Stellungnahme ab.

Der NABU-Regionalverband Emsland / Grafschaft Bentheim wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Erhard Nerger. Der Landesverband Niedersachsen des NABU wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Holger Buschmann.

1. Der Plan wird den Anforderungen der Bundesregierung an den Umwelt- und Klimaschutz nicht gerecht – Aussagen zur Umwelt- und Klimaverträglichkeit sind irreführend

Die Investitionsszenarien (Kap. 7.1. des BVWP) zeigen deutlich, dass eine Stärkung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße wesentlich größeren Umweltnutzen haben. Angeblich (S. 35) wurden deshalb die Finanzmittel zugunsten dieser Verkehrsträger verschoben.

Ein Vergleich (s. u.) zwischen dem Investitionsvolumen (laut Tab. 8) und den Szenarien (laut Tab. 6) zeigt jedoch, dass die Mittelverteilung vielmehr dem Szenario 2 entspricht. Folglich werden zum einen Lösungsansätze zugunsten eines größeren Umwelt- und Klimaschutz beitragen gezielt vernachlässigt. Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes können so nicht vorangebracht werden. Vielmehr ist eine stärkere Konzentration der Finanzmittel auf die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße erforderlich.

Zum anderen kommt es durch solche Formulierungen wie auf S. 35 zu einer Irreführung der Öffentlichkeit. Diese Version des BVWP ist daher für eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht geeignet.

NABU Emsland / Grafschaft Bentheim

Haselünner Straße 15
49716 Meppen
www.nabu-emsland.de

Spendenkonto

Sparkasse Emsland
BLZ 266 500 01
Konto 106 00 15 888
IBAN DE28 266 500 01 106 00 15 888
BIC NOLADE21EMS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Vergleich des prozentualen Anteils der Verkehrsträger zwischen geplantem Investitionsvolumen und den Szenarien

Verkehrsträger	Investitionsvolumen (lt. Tab. 8)	Szenario 2 (lt. Tab. 6)	Szenario 3 (lt. Tab. 6)
Straße	52 %	59 %	30 %
Schiene	42 %	38 %	62 %
Wasserstraße	5 %	3 %	8 %

2. Umweltverträglichkeit bei Einstufung des Vordringlichen Bedarfs völlig unberücksichtigt

Die Methodik bei der Bedarfseinstufung vernachlässigt in eklatanter Weise die Umweltschutzaspekte. Auf S. 11 des BVWP wird dargestellt, dass Voraussetzung für eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis und keine hohe Umweltbetroffenheit sein soll. Ist das jedoch nicht gegeben, kann auch eine raumordnerische und / oder städtebauliche Bedeutung alleine für die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf ausreichen. Folglich bleibt in letztgenannten Fällen die Umweltverträglichkeit völlig unberücksichtigt. Diese methodische Vorgehensweise ist in keiner Weise hinnehmbar.

Der NABU-Regionalverband fordert daher, die Methodik bei der Einstufung dahingehend zu ändern, dass die Umweltverträglichkeit zwingend Bestandteil der Entscheidung über den Vordringlichen Bedarf ist.

Werden nur diejenigen Projekte dem Vordringlichen Bedarf zugeordnet, die sowohl eine hohe raumordnerische und / oder städtebauliche Bedeutung sowie ein nachweislich hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis (z.B. >5) und zugleich eine geringe Umweltbetroffenheit haben, käme man vermutlich auch auf ein Investitionsvolumen, das sich bis 2030 tatsächlich realisieren lässt.

3. Streichung des Projektes B213 G10 NI aus dem Vordringlichen Bedarf

Eine Folge der unter 2. beschriebenen fehlerhaften Methodik ist die Zuordnung des in unserem Zuständigkeitsbereich gelegenen Projektes „Aus-/Neubau der B213 von Meppen bis Cloppenburg“ (B213 G10 -NI) zum Vordringlichen Bedarf. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis liegt bei 2,1 und die Umweltbetroffenheit ist „hoch“. Allein wegen einer hohen raumordnerischen Beurteilung kommt das Projekt in den Vordringlichen Bedarf, die nachweislich hohe Umweltbetroffenheit (s. S. 116 des BVWP) bleibt bisher unberücksichtigt. Das Projekt B213 G10-NI ist aus dem Vordringlichen Bedarf zu streichen.

Seite 3/3



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag für den
NABU-Regionalverband

In Vertretung für den
NABU-Landesverband

Katja Hübner

Katja Hübner